

## Wertersatz bei Internet-Singlebörsen

22.06.2017, 09:28 | Medien & Telekommunikation

Pressemitteilung von: *Cäsar-Preller*

---



copyright: Daniel Ernst

Aus Neugier melden sich viele Singles bei Internet-Partnerbörsen an und stellen nach wenigen Tagen fest, dass dies doch nicht ihre Art ist auf diese Art Bekanntschaften zu schließen.

Theoretisch ist dies auch kein Problem, denn es gibt ein Widerrufsrecht.

So weit so gut, doch ist bei Ausübung eines Widerrufsrechtes, Wertersatz für bereits erbrachte Dienste zu leisten. Bei einer Jahresgebühr von 500 € gibt es Portale, die den zu leistenden Wertersatz in Höhe von 300 € beziffern, obwohl das Portal kürzer als zwei Wochen genutzt wurde, berichtet Frau Rechtsanwältin Jordan der Kanzlei Cäsar-Preller. Dies steht in keinem Verhältnis.

Bei Beschwerden stellen sich die Portale stur, so dass oft ein Rechtsanwalt die Ansprüche der Betroffenen gerichtlich geltend machen muss.

### Portrait

Seit nunmehr 20 Jahren betreuen wir unsere Mandanten bundesweit in fast allen Rechtsgebieten, wobei wir großen Wert auf den persönlichen Kontakt legen. Nur durch den intensiven Austausch mit dem Mandanten, kann ein ergebnisorientiertes Arbeiten stattfinden. Dies ermöglicht die Größe der Kanzlei, die einen umfassenden Service bei gleichzeitiger individueller Betreuung sicherstellt.

Und zwar nicht nur in Wiesbaden, sondern darüber hinaus auch in unseren Sprechstundenorten: Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart, München, Bad Harzburg, Puerto de la Cruz (Teneriffa) und Lugano (Schweiz).

---

News-ID: 955997 • Views: 630 (Stand: 07.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/955997/Wertersatz-bei-Internet-Singleboersen.html>